

3400. Quartierplan. Mit Eingabe vom 18. August 1958 ersuchte der Gemeinderat Urdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juli 1958 betreffend Revision des Teilgebietes Im Moos des Quartierplanes Bahnhofstrasse—Feldstrasse—Bergstrasse in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 29. Juli 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. August 1958 keine Rekurse ein.

Das von der Feldstrasse, dem Rainweg, der Schulstrasse und der Quartierstrasse Im Embri begrenzte Teilgebiet des Quartierplanes Bahnhofstrasse—Feldstrasse—Bergstrasse in Urdorf war ursprünglich für eine Einfamilienhaus-Ueberbauung vorgesehen. Für die Erschliessung waren damals in der Nord-südrichtung die Quartierstrasse Im Moos und eine weitere Strasse, durch eine dritte Strasse in West-Ost-Rich-

tung untereinander verbunden, geplant. Die im Jahre 1955 revidierte Bauordnung lässt die Erstellung von Mehrfamilienhäusern zu. Für die Grundstücke Kat.-Nrn. 2159 und 2160 östlich der Quartierstrasse Im Moos wurde bereits eine Gesamtüberbauung bewilligt, sodass die beiden unbenannten Quartierstrassen nicht erstellt zu werden brauchen und ihre Baulinien aufgehoben werden können. Bei dieser Gelegenheit wird die projektierte Quartierstrasse Im Moos etwas nach Osten verschoben unter Vergrösserung des Baulinienabstandes von bisher 18 auf 20 m. Im gleichen Ausmass erfahren auch die Baulinienabstände der Quartierstrasse Im Embri und des Rainweges eine Erweiterung. Die an den Quartierstrassen Im Moos und Im Embri festgesetzten Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 23. Juli 1958 betreffend Revision des Teilgebietes Im Moos des Quartierplanes Feldstrasse—Bergstrasse—Bahnhofstrasse in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.